



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 53.0 · 63061 Offenbach am Main

Gesundheitsamt
Infektionsschutz

Dr. Bornhofen
Amtsleiter

Stadthaus, 4.OG, Zimmer 405
Berliner Str. 60
Telefon +49 69 8065 2136
Telefax +49 69 8065 2549
gesundheitsamt@offenbach.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Datum, unser Zeichen
15.12.2020

Aufgrund § 28 Abs. 1 S. 1, 2 i.V.m. § 28a Abs. 1 Nr. 15 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1, 2 des Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 18.11.2020 (BGBl. I S. 2397) in Verbindung mit § 11 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung) vom 26. November **zuletzt geändert durch Artikel 2 der Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14. Dezember 2020 (GVBl. S. 866)** ergeht folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus in Offenbach am Main

-Besuchsregelungen Pflegeeinrichtungen-

1. Die am 31.10.2020 erstmals amtlich bekannt gemachte und mit amtlicher Bekanntmachung vom 28.11.2020 verlängerte Allgemeinverfügung hinsichtlich der Besuchsregelungen in Pflegeeinrichtungen wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

I. Begründung

Da die Infektionszahlen von Menschen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind trotz der seitens der Landesregierung sowie der Stadt Offenbach am Main ergriffenen Maßnahmen bislang nicht gesenkt werden konnten, hat die Landesregierung die in der Vergangenheit bereits getroffenen Maßnahmen mit der Dreiundzwanzigsten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 16. Dezember 2020 nochmalig angepasst.

Da parallel zu den anhaltend hohen Neu-Infektionen mit SARS-COV-2 in der Bevölkerung vermehrt, insbesondere auch in Offenbach am Main, Einträge des Virus in die Alten- und Pflegeheime festzustellen sind, hat die Landesregierung nun nochmalig weitere Maßnahmen zum Schutz der darin befindlichen, besonders vulnerablen Personen sowie des Personals vor Infektionen getroffen. Diese treten am 16.12.2020 mit der Zweiten

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Str. 60
63065 Offenbach am Main

www.offenbach.de

Sprechzeiten:

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

Bankverbindung:

Städtische Sparkasse Offenbach
IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF

Verordnung zur Bekämpfung des Corona Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung) in Kraft. Die in der unter Ziffer 1 bezeichneten Allgemeinverfügung getroffenen Regelungsinhalte finden sich nun verschärft § 1 b Abs. 1 Nr. 1 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung in entsprechend dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasster Form wieder.

Aus diesem Grund ist die Aufhebung der unter Ziffer 1 genannten Allgemeinverfügung geboten. Damit wird der Rechtsklarheit entsprochen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine übersichtliche Rechtslage zu gewähren.

Auf eine Anhörung konnte gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes verzichtet werden.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Bornhofen
Amtsarzt

Hinweis: Gem. §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG hat eine Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung. Eine aufschiebende Wirkung kann nur durch eine entsprechende gerichtliche Entscheidung eintreten

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Str. 60
63065 Offenbach am Main

www.offenbach.de

Sprechzeiten:

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

Bankverbindung:

Städtische Sparkasse Offenbach
IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF